**11.000266** (11/384)

Reg. 44/-00

# Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialfirma sozialver-träglich

Gemäss einer Meldung in den Medien will die Stadt Bern eine Sozialfirma zur Beschäftigung von Ausgesteuerten gründen. Mit dieser Firma sollen aber die bestehenden Gewerbebetriebe nicht einer unlauteren Konkurrenz ausgesetzt werden. Gleichzeitig sollen die Beschäftigten orts-, branchen- und berufsübliche Löhne erhalten, damit sie auch auf Dauer ihre Existenz sichern können. Diese Firma sollte also Lohn- und Sozialdumping vermeiden.

Dies ist die Voraussetzung, welche auch EU-Firmen gemäss den flankierenden Massnahmen zur Freizügigkeit innerhalb Europas einhalten müssen, wenn sie in der Schweiz Arbeiten ausführen. Gleichzeitig müssen auch die allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) eingehalten werden.

Die tripartiten Kommissionen (im Kanton Bern: Arbeitsmarktkommission) müssen da, wo keine GAV vorhanden sind, die Orts-, Branchen- und Berufsüblichkeit mit anderen Methoden beurteilen können (Methode Flückiger der Universität Genf <a href="www.lohnrechner.ch">www.lohnrechner.ch</a>, Mindestlöhne des Kantons Aargau <a href="www.ag.ch/awa/de/pub/angebote.php">www.ag.ch/awa/de/pub/angebote.php</a> usw.).

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Soll die Sozialfirma im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt tätig sein?
- 2. Sollen den Angestellten orts-, branchen- und berufsübliche Löhne bezahlt werden?
- 3. Sollen die vorhandenen auch nicht allgemein verbindlich erklärten GAV eingehalten werden?
- 4. Welche Verfahren werden zur Bestimmung der orts-, branchen- und berufsübliche Löhne angewendet (Methode Flückiger, Minimallöhne usw.)?
- 5. Ist es möglich, dass die Arbeitsverträge von einer paritätischen Kommission beurteilt werden (wie zu Zeiten von "Arbeit statt Fürsorge")?

Bern, 1. September 2011

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Hasim Sönmez, Lea Kusano, Beat Zobrist, Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Patrizia Mordini, Silvia Schoch-Meyer, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Stefan Jordi

## **Antwort des Gemeinderats**

Die mögliche Errichtung einer Sozialfirma ist Gegenstand der gemeinderätlichen Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2010 - 2013. Darin ist u.a. die Massnahme 10 enthalten, welche wie folgt umschrieben ist:

### M 10: Beteiligung der Stadt Bern an einer Sozialfirma

Die Sozialfirma ist ein Zukunftsmodell der beruflichen und sozialen Integration. Im Rahmen der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) fehlen zurzeit die Voraussetzungen, um Sozialfirmen in der Stadt Bern umsetzen zu können. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird anlässlich des Projekts "Neukonzeption BIAS Kanton Bern" bis Ende 2011 die entsprechenden Rahmenbedingungen entwickeln. Gestützt auf die kantonalen Rahmenbedingungen entwickelt die Stadt in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft und aus dem Bereich Arbeitsintegration Grundlagen, um eine Sozialfirma zu lancieren.

Der Stadtrat hat die Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern für die Jahre 2010 - 2013 an seiner Sitzung vom 3. Juni 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Kanton hat bis heute noch keine Rahmenbedingungen für Sozialfirmen im Kanton Bern festgelegt und hat diese Zielsetzung auf einen späteren, noch nicht fixierten Termin verschoben. Die GEF ist jedoch an Pilotversuchen mit Sozialfirmen interessiert.

Die Diskussion zum Thema Sozialfirma wird dadurch erschwert, dass der Begriff Sozialfirma nicht definiert ist. Weder das Bundesrecht noch das kantonale Recht kennen diesen Begriff. Dementsprechend gibt es auch keine gesetzlichen Bestimmungen zu Zweck, Ausgestaltung, Finanzierung, Funktionsweise und Lohnmodellen in Sozialfirmen. Dennoch zeichnen sich in der Praxis und der sozialwissenschaftlichen Literatur gewisse Tendenzen ab, welche zu folgender Umschreibung des Begriffs Sozialfirma führen:

"Sozialfirmen sollen im Wesentlichen dazu dienen, Stellen zu schaffen für Menschen, die aufgrund ihres Profils (berufliche Fähigkeiten, Leistungsfähigkeit, Persönlichkeit usw.) nicht mehr den infolge Technologisierung, Wettbewerbsdruck und Globalisierung gestiegenen Anforderungen des heutigen Arbeitsmarkts genügen" (Zeitschrift "Soziale Sicherheit" 3/2011, S. 114).

Das Thema Sozialfirma ist für die Sozialhilfe von wachsender Bedeutung, weil ein immer grösser werdender Teil der Bevölkerung wegen sprachlichen, gesundheitlichen oder leistungsmässigen Defiziten kaum mehr eine dauerhafte Anstellung im Arbeitsmarkt findet. Weil die IV und die Arbeitslosenversicherung ihre Leistungen zu Gunsten dieser Personengruppe in den letzten Jahren aus Spargründen reduziert hat und weil wegen dem Rationalisierungsdruck in der Wirtschaft zugleich viele niederschwellige Arbeitsplätze weggefallen sind, fällt die Aufgabe der Arbeitsintegration immer mehr den Sozialdiensten zu. Diese verfügen aber nur über begrenzte Möglichkeiten, um Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigung zu verschaffen. In dieser Situation sind Sozialfirmen eine Möglichkeit zur Lösung des Problems.

Die Abklärungen für eine mögliche Sozialfirma in der Stadt Bern befinden sich in der Anfangsphase. Zurzeit geht es darum, Modelle zu entwickeln, welche dann Gegenstand der Diskussion mit der GEF sein könnten. Das Sozialamt der Stadt Bern arbeitet hierfür eng mit der Band-Genossenschaft Bern, welche im IV-Bereich erfolgreich tätig ist, zusammen. Angestrebt wird ein Konzept, welches nicht auf ein soziales Sicherungssystem fixiert ist, sondern für alle Langzeitarbeitslosen offen wäre. Wichtig ist auch, dass eine mögliche Sozialfirma mit dem bestehenden BIAS-Angebot kompatibel ist und dieses gezielt ergänzt. Eine Lücke im BIAS-Angebot besteht heute vor allem bei unbefristeten, wirtschaftsnahen Arbeitsplätzen.

Eines der Grundprobleme der Sozialfirmen besteht darin, dass diese Firmen einen erheblichen Prozentsatz von leistungsschwächeren Mitarbeitenden beschäftigen und zugleich eine überdurchschnittlich intensive Betreuung der Beschäftigten notwendig ist. Dies führt zu einem erheblichen Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag. Sozialfirmen sind somit nur dann überlebensfähig, wenn die öffentliche Hand den Betrieb finanziell unterstützt. Es ist offensichtlich, dass der Beitrag der öffentlichen Hand höher ausfallen muss, wenn branchenübliche Löhne bezahlt werden. Die öffentlichen Subventionen sind dann relativ gering, wenn eine Sozialfirma einen lediglich existenzsichernden Lohn bezahlt. Die meisten der in der Schweiz existierenden Sozialfirmen basieren auf diesem Lohnmodell, so insbesondere die Sozialfirmen der St. Galler Dock-Gruppe, welche u.a. in Zürich, Basel, St. Gallen und Luzern erfolgreich Sozialfirmen betreibt. Die von der Dock-Gruppe ausgerichteten Löhne orientieren sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum und sind mit den jeweiligen lokalen Sozialpartnern abgesprochen. Das Geschäftsmodell der Dock-Gruppe basiert auf dem Ansatz, einfache industrielle Tätigkeiten, welche bisher in Tieflohnländer ausgelagert wurden, zumindest teilweise in der Schweiz zu behalten oder in die Schweiz zurückzuholen. Aus diesem Grund ergeben sich kaum direkte Konkurrenzierungen von Firmen in der Schweiz. Weil es in der Stadt Bern nur noch wenige grössere Industriebetriebe gibt, steht für das Sozialamt der Stadt Bern nicht der Industrie- sondern der Dienstleistungsbereich für die Aktivitäten einer möglichen Sozialfirma im Vordergrund. Parallel dazu wird aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Wirtschaft intensiv verfolgt, damit Langzeitarbeitslose wieder vermehrt im (ersten) Arbeitsmarkt eine Anstellung finden. Das Bedürfnis nach Sozialfirmen verringert sich, wenn es gelingt, wieder vermehrt Langzeitarbeitslose in bestehende Firmen zu integrieren.

### Zu den einzelnen Fragen:

## Zu Frage 1:

Eine allfällige Sozialfirma mit eigener Produktion in der Stadt Bern wird nicht im herkömmlichen ersten Arbeitsmarkt tätig sein. Weil die Wertschöpfung in Sozialfirmen zur Bezahlung der Löhne nicht ausreicht, sind diese Firmen auf Subventionen der öffentlichen Hand angewiesen. Aus diesem Grund handelt es sich nicht um Firmen im ersten Arbeitsmarkt.

#### Zu den Fragen 2 und 3:

Die bereits existierenden Sozialfirmen bezahlen zwar für die eingesetzten Betreuungspersonen branchenübliche Löhne, nicht hingegen bei den Langzeitarbeitslosen, welche in den Sozialfirmen angestellt werden. Zurzeit liegt noch kein Lohnmodell für eine mögliche Sozialfirma in der Stadt Bern vor. Es ist aber kaum vorstellbar, dass hier branchenübliche Löhne finanzierbar wären. Die meisten in der Schweiz tätigen Sozialfirmen erhalten von den zuweisenden Gemeinden für jede angestellte Person einen Betrag, welcher der üblicherweise ausgerichteten Sozialhilfe entspricht. Die Sozialfirmen decken so die Kosten für die Löhne der beschäftigten Langzeitarbeitslosen. Aus ihrem Ertrag können die Sozialfirmen lediglich die Infrastrukturund Betriebsführungskosten finanzieren.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

Es wurden bezüglich der Lohnansätze noch keine konkreten Modelle entwickelt. Wie in anderen Städten üblich, würde auch in der Stadt Bern die Diskussion mit den Sozialpartnern gesucht, um die Lohnfrage zu erörtern.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat